



Auftrag/Adresse:

An das
Gemeindeamt Palting
Amtsleiter Rainer Wokatsch
Nr. 15
5163 Palting

Auftraggeber:

Gemeindeamt Palting, Nr. 15, 5163 Palting

Objekt: Anlagen-ID Nr.: 04291000

WV Gem. Palting durch den WVB Lochen-
Mattsee-Palting, kommunale
Wasserversorgung, Palting, Bezirk Braunau
am Inn

Inspektionsbericht



Gutachterliche Feststellungen:

lfd. Nr.: 2024-0611

Nach den von uns durchgeführten chemischen, physikalischen und bakteriologischen Untersuchungen liegen keine Überschreitungen der in der Trinkwasserverordnung festgesetzten Indikatorparameterwerte (Richtwerte) sowie Parameterwerte (Höchstwerte) vor. Nach dem von uns vor Ort durchgeführten Lokalaugenschein wurden keine offensichtlichen Mängel an der Trinkwasseranlage festgestellt.

Beurteilung: zur Verwendung als Trinkwasser geeignet

Das Wasser entspricht im Rahmen des durchgeführten Untersuchungsumfanges und dem Ortsbefund den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften

Notwendige Maßnahmen:

Der gegenwärtige Zustand der Anlage erfordert seitens des Betreibers keine zusätzlichen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung einer einwandfreien Trinkwasserqualität.

Anmerkungen:

Inspektionsbericht Nummer 2024-0611 + 2024-0612.

Im Falle einer Unterauftragsvergabe sind die Analyseergebnisse gekennzeichnet: Fa. Domatec GmbH, D-84453 Mühldorf a. Inn, Prüfbericht-Nr.: Aquadoc 6213989 + 6213990.

Trinkwassergutachter gemäß §73 LMSVG
Mag. Veit Watschinger / Dr. Gerhard Watschinger

Braunau, den 31.10.2024

Dieser Inspektionsbericht basiert auf den durchgeführten Analysen und dem Vor-Ort durchgeführten Lokalaugenschein. Eine auszugsweise Vervielfältigung dieses Berichtes ist ohne schriftliche Genehmigung durch die Dr. Watschinger Partner Labor GmbH untersagt.



Auftrag/Adresse:

An das
Gemeindeamt Palting
Amtsleiter Rainer Wokatsch
Nr. 15
5163 Palting

Auftraggeber:

Gemeindeamt Palting, Nr. 15, 5163 Palting

Objekt: Anlagen-ID Nr.: 04291000

WV Gem. Palting durch den WVB Lochen-
Mattsee-Palting, kommunale
Wasserversorgung, Palting, Bezirk Braunau
am Inn

Lokalaugenschein

gemäß ÖNORM M5874

Bericht Nr.: 2024-0611

Auftragsumfang: Routinemäßige Kontrolle gem. TWV

Inspektion durchgeführt von: Fr. Lisa Loretz **am:** 15.10.2024

Anlagenbezeichnung: WV Gem. Palting durch den WVB Lochen-Mattsee-Palting

Anlagenbeschreibung:

Die Wasserversorgung der Gemeinde Palting erfolgt über den Wasserverbandes Lochen-Mattsee-Palting, Brunnen Scherschham in Lochen mit WR-Bescheid Wa-224/10-1997/Spi der OÖ.Landesregierung vom 07.10.1977 und den entsprechenden Speichieranlagen (Hochbehälter) im Gemeindegebiet Palting.

Entnahmen fanden beim Versorgungsnetz Gemeindeamt Palting und Fa. Lienbacher statt.

Feststellungen zu den Punkten:

Schutzgebiet: Es liegt ein Schutzgebietsbescheid vor.

Einhaltung der Schutzgebietsauflagen: Es wurden keine Mängel festgestellt.

Baulicher Zustand der Anlage: Die Qualität des Wassers ist nicht gefährdet.

Leitungssystem/Behälter: Die Qualität des Wassers ist nicht gefährdet.

Wasseraufbereitung: Es ist keine Wasseraufbereitung in Betrieb.

Stand der Technik: Die Anlage wurde nach dem Stand der Technik errichtet.

Eigenkontrolle: Es werden Aufzeichnungen als Eigenkontrolle geführt.

Gesamtbeurteilung: Die Anlage befindet sich insgesamt in ordnungsgemäßem Zustand.

Auflistung der festgestellten Mängel:

Keine offensichtlichen Mängel feststellbar.

Messungen vor Ort:

Niederschläge vor- und während der Probenahme.



Probenahme gemäß ÖNORM ISO 5667-5 und ÖNORM EN ISO 19458

Probenahmestelle: St. 01, Auslaß Waschbecken Sitzungsraum Gemeindeamt, Palting Nr. 15
Entnahme durch: Fr. Lisa Loretz **am:** 15.10.2024
Untersuchungsumfang: Routinemäßige Kontrolle gem. TWV

Analysenergebnisse:

Parameter	Ergebnis	Einheit	IPW	PW	Prüfverfahren
Vor-Ort Parameter					
Geruch	kein				ÖNORM M6620
Färbung	farblos				ÖNORM M6620
Geschmack	kein				ÖNORM M6620
Trübung	keine				ÖNORM M6620
Temperatur Luft	11	°C			DIN 38404-C4
Temperatur Wasser	14,6	°C	12	25	DIN 38404-C4
pH-Wert	6,81	pH-Wert	6,5-9,5		ÖNORM EN ISO 10523
el. Leitfähigkeit, 20°C	466	µS/cm	400	2500	ÖNORM EN 27888
Bakteriologische Parameter Prüfbericht Nr.: Aquadoc 6213989					
KBE 22 °C	0	Zahl/ml	100		DIN EN ISO 6222*
KBE 37 °C	0	Zahl/ml	20		DIN EN ISO 6222*
coliforme Bakterien	0	in 100 ml	0		DIN EN ISO 9308-1*
Escherichia coli	0	in 100 ml		0	DIN EN ISO 9308-1*
Enterokokken	0	in 100 ml		0	DIN EN ISO 7899-2*

IPW = Indikator Parameter Wert PW = Parameter Wert KBE = Kolonie Bildende Einheiten

- * In Unterauftragsvergabe der Firma domatec GmbH, Mühlbauerstr. 6, 84453 Mühldorf a. Inn
- ** Verfahren außerhalb des akkreditierten Bereichs
- *** In Unterauftragsvergabe der Firma AGROLAB GmbH, Trappendorf Nord 3, 4714 Meggenhofen
- **** In Unterauftragsvergabe der Firma AGES, Spargelfeldstr. 191, 1220 Wien



Prüfbericht Nr.: 2024-0612

Probenstelle Nr.: 02
Probenahmestelle: Waschbecken WC, Fa. Lienbacher, Weikertsham 17
Entnahme durch: Fr. Lisa Loretz **am:** 15.10.2024
Untersuchungsumfang: R - Routinemäßige Kontrolle

Prüfergebnisse:

Parameter	Ergebnis	Einheit	IPW	PW	Prüfverfahren
Vor-Ort Parameter					
Geruch	kein				ÖNORM M6620
Färbung	farblos				ÖNORM M6620
Geschmack	kein				ÖNORM M6620
Trübung	keine				ÖNORM M6620
Temperatur Luft	12	°C			DIN 38404-C4
Temperatur Wasser	16,4	°C	12	25	DIN 38404-C4
pH-Wert	6,92	pH-Wert	6,5-9,5		ÖNORM EN ISO 10523
el. Leitfähigkeit, 20°C	456	µS/cm	400	2500	ÖNORM EN 27888
Bakteriologische Parameter					
Prüfbericht Nr.: Aquadoc 6213990					
KBE 22 °C	0	Zahl/ml	100		DIN EN ISO 6222*
KBE 37 °C	0	Zahl/ml	20		DIN EN ISO 6222*
coliforme Bakterien	0	in 100 ml	0		DIN EN ISO 9308-1*
Escherichia coli	0	in 100 ml		0	DIN EN ISO 9308-1*
Enterokokken	0	in 100 ml		0	DIN EN ISO 7899-2*

IPW = Indikator Parameter Wert PW = Parameter Wert KBE = Kolonie Bildende Einheiten

- * In Unterauftragsvergabe der Firma domatec GmbH, Mühlbauerstr. 6, 84453 Mühldorf a. Inn
- ** Verfahren außerhalb des akkreditierten Bereichs
- *** In Unterauftragsvergabe der Firma AGROLAB GmbH, Trappendorf Nord 3, 4714 Meggenhofen
- **** In Unterauftragsvergabe der Firma AGES, Spargelfeldstr. 191, 1220 Wien

Feststellungen auf Grund der Probenahme im Zuge der Inspektion:

Vorliegen eines Misch- bzw. Wechselwassers: Nein
Ein Rückschluß auf die Wasserqualität am Ort des Verbrauchers ist gegeben.
Ein Rückschluß auf die Grundwasserbeschaffenheit ist gegeben.
Angewendete Wasseraufbereitungsverfahren: keine

Dr. Watschinger & Partner Labor GmbH



Techno - Z Innviertel Industriezeile 54, 5280 Braunau • +43 7722 - 65264
office@wasserwatschinger.at • www.wasserwatschinger.at

Feststellungen auf Grund der Probenahme im Zuge der Inspektion:

Vorliegen eines Misch- bzw. Wechselwassers: Nein

Ein Rückschluß auf die Wasserqualität am Ort des Verbrauchers ist gegeben.

Ein Rückschluß auf die Grundwasserbeschaffenheit ist gegeben.

Angewendete Wasseraufbereitungsverfahren: keine

Dr. Watschinger Partner Labor GmbH, A-5280 Braunau am Inn, Industriezeile 54

Freigabe durchführender Inspektor

Braunau, den 31.10.2024

Lfd. Nr.: 2024-0611



Seite 6 von 6

UID Nr.: ATU67800356
IBAN.: AT95 1860 0000 1352 7130
BIC.: VKBLAT2L

Firmenbuchnummer: FN 391898x
Landesgericht Ried im Innkreis



Erläuterungen zu den MIKROBIOLOGISCHEN PARAMETER

1. Indikatorparameter (Richtwerte) für die Zahl der Bakterien (kolonienbildende Einheiten=KBE)

Bestimmung auf Nährböden bei Bebrütungstemperaturen von 22°C bzw. 37°C.

für nicht desinfiziertes Wasser: für desinfiziertes Wasser (z.B. nach Chlorung):

KBE 22° C	100 (Einheit: Anzahl/ml)	10 (Einheit: Anzahl/ml)
KBE 37° C:	20 (Einheit: Anzahl/ml)	10 (Einheit: Anzahl/ml)

2. Parameterwert (Grenzwert) für die sog. „Fäkalbakterien“,

(gelangen meist durch das Einsickern von Wirtschaftsdünger, wie Mist und Gülle nach starkem Regen oder durch undichten Gruben oder Rohrleitungen in das Grundwasser.

für nicht desinfiziertes Wasser für desinfiziertes Wasser (z.B. nach Chlorung)

Escherichia coli	0 (Einheit: Anzahl/100 ml)	0 (Einheit: Anzahl/250 ml)
Coliforme Bakterien	0 (Einheit: Anzahl/100 ml)	0 (Einheit: Anzahl/250 ml)
Enterokokken	0 (Einheit: Anzahl/100 ml)	0 (Einheit: Anzahl/250 ml)

Erläuterungen zu den CHEMISCHEN u. PHYSIKALISCHEN PARAMETERN

1. Wasserstoffionen-Konzentration: von 6,5 bis 9,5 pH-Wert Einheiten

Der pH-Wert sollte etwa im neutralen Bereich (pH 7) liegen. Über den pH-Wert kann die Aggressivität des Wassers bestimmt werden.

2. Leitfähigkeit: max. 2500 µS cm⁻¹

ist von Art und Menge der im Wasser gelösten Stoffen (Ionen) abhängig und ist ein Maß für die „Mineralisierung“ des Wassers.

3. Nitrat: Parameterwert 50 mg/l

Das Vorhandensein von Nitrat im Trinkwasser ist meist auf einen großflächigen Eintrag aus landwirtschaftlicher Flächenbewirtschaftung zurückzuführen, wobei sowohl mineralische Dünger als auch Wirtschaftsdünger dazu beitragen. Ein für die Gegend unüblich hoher Nitratwert kann jedoch auch auf undichte Senkgruben u.a. hinweisen. Bei einer Überschreitung einer Nitratkonzentration von 25 mg/l und wenn ein Anstieg zu befürchten ist, hat eine zumindest vierteljährliche Untersuchung des Wassers auf Nitrat zu erfolgen (TWV-2006 Anhang II, Teil B)

4. Nitrit: Parameterwert 0,1 mg/l

Entsteht bei Stickstoffabbauprozessen und ist ein Zeichen für Wasserverunreinigung.

5. Ammonium: Wert: 0,5 mg/l

Entsteht bei Stickstoffabbauprozessen und ist ein Zeichen für Wasserverunreinigung. Geogene (geologisch bedingte) Überschreitung des Parameterwertes bis 5 mg/l ist möglich.

6. Oxidierbarkeit: Wert: 5,0 mg O₂

Ein erhöhter Sauerstoffverbrauch ist in den meisten Fällen auf organische Verunreinigungen wie Bakterien oder andere Verunreinigungen zurückzuführen.

7. Gesamthärte: Einheit: °dH (Grad deutscher Härte)

Die Gesamthärte setzt sich aus der Carbonathärte und der Nichtcarbonathärte zusammen. Die Gesamthärte ist ein Maß für den Gehalt an gelösten natürlichen, mineralischen Inhaltsstoffen (Mineralisierung des Wassers).

8. Calcium und Magnesium: Parameterwert Magnesium 50 mg/l

Calcium und Magnesium sind die sog. „Härtebildner“ des Wassers.

9. Carbonathärte: (Säurekapazität bei pH 4,3) Einheit: °dH (Grad deutscher Härte)

Die Carbonathärte ist jener Teil der Gesamthärte, welcher sich beim Erhitzen des Wassers als Kalk abscheidet.

10. Eisen und Mangan: Wert: Eisen 0,2 mg/l Mangan 0,05 mg/l

Eisen und Mangan sind für den Menschen nicht gesundheitsschädlich, beeinträchtigen jedoch den Geschmack und die allgemeine Verwendbarkeit des Wassers (gelbe Färbung, Ablagerungen, Verockerungen in den Rohrleitungen). Durch Einbau von Enteisungs- bzw. Entmanganungsanlagen können die Gehalte auf die vorgeschriebenen Werte gesenkt werden.

11. Chlorid:

In allen Fällen, in denen ein hoher Chloridgehalt (>20 mg/l) nicht geologisch-mineralisch bedingt ist, kann es ein Hinweis auf eine Verunreinigung durch Abwässer sein.

12. Sulfat: Parameterwert 50 mg/l

In allen Fällen, in denen hoher Sulfatgehalt nicht geologisch-mineralisch bedingt ist, kann es ein Hinweis auf eine Verunreinigung durch Abwässer sein.

Seite 2 von 2





Trinkwasserinformationsblatt

BEURTEILUNG DES TRINKWASSERS

Allgemeine Anforderungen:

Trinkwasser ist Wasser, das in nativem (ursprünglichem) Zustand oder nach Aufbereitung geeignet ist, vom Menschen ohne Gefährdung seiner Gesundheit verwendet zu werden und das geruchlich, geschmacklich und dem Aussehen nach einwandfrei ist. Es soll als Grundwasser oder Quellwasser eine bekömmliche, erfrischende Temperatur besitzen (7-12°C), nahezu unabhängig von den herrschenden Außentemperaturen.

Wasser ist das **wichtigste Lebensmittel** und als solches unentbehrlich und unersetzlich; der Mensch kann wohl längere Zeit hungern, aber nicht länger als 2-3 Tage dursten. Abgesehen von der Forderung, daß Trinkwasser keine Krankheitserreger und die Gesundheit gefährdende Stoffe enthalten darf, muß es für den Verbraucher appetitlich und aus hygienisch einwandfreier Gewinnungsanlage sein

Die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch:

Grundsätzlich ist für den menschlichen Genuß natives, hygienisch einwandfreies Wasser einem aufbereiteten Wasser vorzuziehen. Wasser muß geeignet sein, ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit getrunken oder verwendet zu werden. Das ist der Fall, wenn es Mikroorganismen, Parasiten und Stoffe jedweder Art nicht in einer Anzahl oder Konzentration enthält, die eine potentielle Gefährdung der menschlichen Gesundheit darstellen.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN ZUR TRINKWASSERKONTROLLE

Die Untersuchung und Kontrolle der Qualität von Trinkwasser wird durch das **Lebensmittel- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG 2006)** und dem **Codex-Kapitel B1 „Trinkwasser“**, sowie durch die **Trinkwasserverordnung – TWV, BGBl 304/II 2001 und BGBl 254/2006 u. w. Erlässe** geregelt.

Behörden: **Landessanitätsdirektionen und Lebensmittelaufsicht der Bezirkshauptmannschaften.**

Pflichten für den Betreiber einer Wasserversorgungsanlage:

- 1. Eigenkontrolle und Aufzeichnungen** über die Errichtung, den technischen Stand der Anlage, Instandhaltung und Reparatur, Wasseruntersuchungen (Aufbewahrungspflicht 5 bzw. 10 Jahre)
- 2. Wasseruntersuchungen, welche sich in ihrem Umfang und ihrer Untersuchungshäufigkeit nach der abgegebenen Wassermenge** und besonderen Umständen und Einflussfaktoren richten.
Die Befunde und Gutachten über die Wasseruntersuchungen sind an die Behörden weiterzuleiten.
- 3. Zur Überprüfung der Desinfektionsmaßnahmen**, welche gegebenenfalls zur Aufrechterhaltung der Wasserqualität erforderlich sind, müssen über die festgelegte Mindestprobenzahl hinaus eine weitere Probe bzw. weitere Proben entnommen werden.
- 4. Soweit bei Untersuchungen die Nichteinhaltung der mikrobiologischen (bakteriologischen) Anforderungen festgestellt wurde, müssen unverzüglich:**
 - Maßnahmen zur Wiederherstellung der einwandfreien Qualität des abgegebenen Wassers ergriffen werden, um spätestens innerhalb von 30 Tagen den Parameterwerten zu entsprechen.
 - Die betroffenen Verbraucher in geeigneter Weise davon in Kenntnis gesetzt und auf etwaige Vorsichtsmaßnahmen (Nutzungsbeschränkungen für das Wasser oder bestimmte Behandlungsverfahren wie zB Kochen bei Siedetemperatur, die zumindest drei Minuten gehalten werden muß) hingewiesen werden.
 - Die zuständige Behörde informiert und ihr alle nötigen Informationen zur Verfügung gestellt werden.
- 5. Bezüglich der Informationspflicht des Betreibers einer Wasserversorgungsanlage gegenüber den Abnehmern, sowie über behördliche Bescheide (zeitlich befristet) zur Aussetzung betreffender überschreitender Parameterwerte siehe Trinkwasserverordnung.**

Die **Überprüfung des Trinkwassers** wird von den Lebensmitteluntersuchungsanstalten und den **gem. § 73 LMSVG 2006 befugten Personen** durchgeführt und umfaßt einen **Inspektionsbericht über die Wassergewinnungsanlage (Brunnen, Quelle) vor Ort und die Wasseruntersuchungsergebnisse.**

Je nach Untersuchungsumfang unterscheidet man:

- 1. Routinemäßige Kontrolle** vor allem bakteriologische Parameter.
- 2. Umfassende Kontrollen (Volluntersuchung)** umfassende Untersuchung auf eine große Zahl von Inhaltsstoffen und Gesundheit gefährdenden Stoffen.
- 3. Kontrolle für kleine Wasserversorgungsanlagen mit ≤ 100 m³ Wasser/Tag (Mindestuntersuchung)**

Nähere Angaben und Details sind aus der TWV (Trinkwasserverordnung BGBl II.Nr.254/2006 u. folgende Erlässe) zu entnehmen. Das Informationsblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit

